

AUF EIN WORT

Rechnung ohne den Wirt gemacht?

E-Autoförderung geht teilweise ins Leere

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht hätte die Politik gut getan, mit den Betroffenen, in diesem Fall mit den Automobilherstellern, zu sprechen, bevor konjunkturfördernde Kaufprämien für E-Fahrzeuge beschlossen wurden.

Losgelöst von der Diskussion, ob es Sinn ergibt, Verbrenner und damit auch umweltfreundliche Erdgasfahrzeuge auszuschließen und stattdessen Mogelpackungen wie Plug-in Hybride stärker als bisher zu fördern: Die Förderung ist da, aber die Hersteller können nicht liefern!

Smart hat im Juni den Bestellstopp für den Smart EQ gemeldet. Wie ein Sprecher gegenüber dem Branchendienst electrive.net bestätigte, ist dies das zweite elektrifizierte Modell, bei dem Daimler derzeit nicht lieferfähig ist. Auch beim A 250 e „Edition 2020“ geht aktuell

nichts mehr. „Wir freuen uns über das große Interesse an unseren neuen elektrischen Modellen von Smart, das unsere Planungen weit übertrifft und durch die Ankündigung der Innovationsprämie der Bundesregierung noch verstärkt wurde“, so ein Sprecher, der damit quasi wortgleich antwortete wie sein Kollege zum A 250 e. Um so erstaunlicher, da Smart nur noch reinelektrische Antriebe anbietet. Aus dem neuen Smart-Slogan „All electric, now!“ müsste wohl „All electric, sometime!“ werden.

Aber auch andere Hersteller melden leere Lager. Kia E-Niro und die VW E-up-Familie mit dem Seat Mii electric und Škoda Citigo iV haben Lieferzeiten von einem Jahr, beim Peugeot E-208 sind es mindestens sechs Monate, wie die Süddeutsche Zeitung meldet.

Das Problem liegt dabei nicht nur bei den Kapazitäten und Planungen der Automobilhersteller. Auch die Zu-

lieferer können nicht beliebig liefern. Es ist billige Polemik des Bundesverkehrsministers, wieder einmal den Herstellern mangelnden Willen zur Elektrifizierung zu unterstellen. Letztlich wird eine Produktionsplanung von der Nachfrage gesteuert, und da waren die deutschen Konsumenten, entgegen aller Hurra-Meldungen aus der E-Branche, noch sehr zurückhaltend.

Zudem ist es interessant, das Thema Ladeinfrastruktur und die praktische Nutzung von Angeboten und deren Abrechnung im Fuhrpark genauer anzuschauen. Hierzu hat sich der Verband auch schon öffentlich geäußert. Es gibt noch viel zu tun!

Bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr **Marc-Oliver Prinzing**

Vorstandsvorsitzender

Bundesverband Fuhrparkmanagement e. V.



FLEETRICITY DER KURS FÜR ELEKTROMOBILITÄT IM FUHRPARK

Der Bundesverband Fuhrparkmanagement präsentiert einen neuen Online-Zertifikatslehrgang, der das erforderliche Know-how zur Einführung von Elektromobilität vermittelt – umfassend, praxisnah und zentral abrufbar.

Das neue Angebot richtet sich an **Fuhrpark- und Mobilitätsverantwortliche** aus Unternehmen aller Branchen, Kommunen und kommunalen Betrieben, **Mitarbeiter der Automobilwirtschaft und des Automobilhandels** sowie Mitarbeiter aller Anbieter/Dienstleister, die sich mit der **Einführung von Elektromobilität** in Unternehmen befassen.

Der sechsmontatige Kurs kombiniert Selbstlernlektionen und Webmeetings mit Referenten, optional ist auch ein zweitägiger Praxisworkshop buchbar. Nach **sieben Lernlektionen**, die in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können, erfolgt mit erfolgreichem Abschlusstest die Zertifizierung zum/ zur **„E-Fleetmanager/in (BVF)“**.

Mit freundlicher Unterstützung von



Kosten des Kurses Optionaler Praxisworkshop
990 Euro* **395 Euro***

* Zzgl. USt

JETZT SCHON ANMELDEN - KURSTART AB OKTOBER JEDERZEIT MÖGLICH!

Technikwissen

Laden

Personal

Grundlagen des Fuhrparkmanagements bei Elektrofahrzeugen

UVV

Rechtsfragen

Fördermittel

WWW.FLEETRICITY.DE

Termine und Veranstaltungen



**DIGI
TREFF**

Das monatliche Webmeeting für Verbandsmitglieder

Für Mitglieder exklusives Online-Event **immer am letzten Donnerstag im Monat.**

27.08. 14:00–15:00 Uhr

24.09. 14:00–15:00 Uhr



**SEMINARE
FÜR DIE PRAXIS**

30.09. 10:00–18:00 Uhr

Vertragsrecht für Fuhrparkmanager/innen



**FLEET
LEARNING**

15.09. 16:00–17:00 Uhr

**Halterhaftung im Fuhrpark –
Risiken kennen und vermeiden**

24.09. 15:00–16:00 Uhr

Rechtsfragen aktuell
mit Inka Pichler-Gieser

WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN THEMEN
UND VERANSTALTUNGEN:

WWW.FUHRPARKVERBAND.DE

NEUER ONLINEKURS

Erfolgreich starten als Fuhrparkmanager/in

„Die ersten 100 Tage im Fuhrparkmanagement überleben“ richtet sich an alle, die erst vor Kurzem mit der Aufgabe der operativen Steuerung eines Fuhrparks betraut worden sind oder in Kürze ins kalte Wasser geworfen werden.

Der kompakte Onlinekurs gibt Ihnen in einer etwa 50-minütigen Lernlektion einen schnellen Überblick über die wichtigsten Themen und Tipps, wie diese zu meistern sind. Am Ende dieses Kurses wissen Sie, wie Sie die ersten Tage gestalten. Wir sagen Ihnen, wo Sie sich vernetzen und informieren können und auf welche Punkte Sie besonders acht geben sollten.

Alle Infos auf www.fuhrparkverband.de

E-SCOOTER

251 Unfälle mit Personenschaden im ersten Quartal 2020

Die ersten gesicherten Unfallzahlen zu E-Scootern auf deutschen Straßen liegen vor: Von Januar bis März 2020 registrierte die Polizei in Deutschland insgesamt 251 Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, wurde ein E-Scooter-Nutzer getötet, 39 wurden schwer verletzt und 182 leicht.

Die Zahlen erlauben einen Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln, beispielsweise Fahrrädern: In den ersten drei Monaten des Jahres 2020 hat die Polizei deutschlandweit mehr als 12.700 Unfälle registriert, bei denen Fahrradfahrerinnen und -fahrer zu Schaden kamen. 52 Fahrradfahrerinnen und -fahrer kamen dabei ums Leben, 2.052 wurden schwer verletzt, 10.431 leicht. Noch spielen E-Scooter im Unfallgeschehen somit eine vergleichsweise geringe Rolle.

E-Scooter sind erst seit Inkrafttreten der Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge am 15. Juni 2019 zum Straßenverkehr in Deutschland zugelassen.

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen, so weit vorhanden, Fahrradwege oder Schutzstreifen nutzen. Ansonsten sollen sie auf Fahrbahnen oder Seitenstreifen ausweichen, die Nutzung der Gehwege ist verboten.

Einen Führerschein brauchen die Fahrerinnen und Fahrer von E-Scootern nicht, sie müssen aber mindestens 14 Jahre alt sein. In punkto Alkohol gilt die allgemein übliche 0,5-Promille-Grenze. Unter-21-Jährige und Führerschein-Neulinge dürfen sich keinerlei Alkoholkonsum erlauben, wenn sie E-Scooter fahren wollen.



QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT



**ZERTIFIKATS
LEHRGÄNGE**

Zertifizierte/r Mobilitäts- manager/in (BVF)

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass der nächste Kurs am 11.11.2020 in Mannheim startet.

Etwaige dann noch geltende, vorsorgliche Sicherheits- und Hygienemaßnahmen können in vollem Umfang umgesetzt werden.

Der zugehörige Onlinekurs startet vier Wochen vor dem Präsenzseminar! Die Veranstaltung ist auf maximal zwölf Teilnehmer begrenzt.

Alle Kursmodule sind ab sofort auch einzeln buchbar: www.fuhrparkverband.de